

III.

Kleine Beiträge.

1.

Der Jahrestag der Domweihe unter Bischof Zmad (22. Juli 1068).

Von Fr. Schröder, Paderborn.

Über den Dombau des Bischofs Zmad nach dem Brande des Jahres 1058 sind nur dürftige geschichtliche Nachrichten auf uns gekommen.¹⁾ Die Vita Meinweri berichtet überhaupt nicht darüber. In gedrängter Kürze erwähnen die Konsekration die Paderborner Annalen.²⁾ Der Konsekurator war Erzbischof Siegfried von Mainz, und als dessen Assistent fungierte Bischof Zmad. Lediglich das Jahr der Einweihung wird genannt, 1068, das 11. nach dem Brande der Stadt. Das Tagesdatum hat der Paderborner Annalist nicht aufgezeichnet, wohl, weil es sich durch die jährliche Festfeier von selbst weiter überlieferte. Erst 3 Jahrhunderte später erfahren wir durch Gobelin auch das Tagesdatum; er ergänzt die Nachricht der Paderborner Annalen durch folgende Bemerkung: *Et haec dedicatio servatur adhuc videlicet 22. die mensis Julii.*³⁾ Dieses Datum war bisher strittig, da in dem ältesten Drucke Gobelins durch Meibom⁴⁾ der 22. Juni als Tag der Domweihe verzeichnet steht. Von dort ist der 22. Juni von Schaten⁵⁾ in seine Paderborner Annalen übernommen worden, ebenso von Kleinsorgen,⁶⁾ Erhard,⁷⁾ Brand,⁸⁾ Grewe⁹⁾ und auch vom Realschematismus der Diözese Paderborn.¹⁰⁾

Der erste, der kritisch die Frage behandelte, war Scheffer-Boichorst. Auf Grund der Angabe des ältesten Paderborner

¹⁾ Schröder, W. 3. 74 S. 189. Dort auch genaue Literatur-Angaben.

²⁾ Annales Patherbr. S. 95.

³⁾ Gobelini Cosmidromius, ed. Jansen, Münster 1900, S. 34.

⁴⁾ Rerum germanicarum T. III, ed. Meibomius, Helmstadii, 1688, Cosmidromius Aat. XI S. 262

⁵⁾ Annales Paderbornenses, editio altera, I 393.

⁶⁾ Kirchengeschichte von Westfalen. Münster 1779, I 534 n.

⁷⁾ R. 1109. — ⁸⁾ Der Dom zu Paderborn S. 13.

⁹⁾ Abdinghof, S. 35.

¹⁰⁾ S. 62.

Breviers bezeichnet er den 22. Juli als das richtige Tagesdatum.¹⁾ Unter Benutzung der gesamten Handschriften des Cosmidromius gab Jansen 1900 den Cosmidromius neu heraus und entschied sich ebenfalls für den 22. Juli. Ihm lagen die sämtlichen Handschriften vor, die er als historisch glaubwürdige Dokumente nachweist. Sie stammen aus der Zeit von 1450—1490, sind also 40—80 Jahre später als Gobelin's Weltenlauf angefertigt worden. Der Paderborner Kodex stammt von Johannes Ledeghe, custos ecclesiae sancti Jacobi Lippensis, und ist am 22. November 1450 zu Ende geführt worden. Etwas später entstand die Kasseler Handschrift, die unter dem Episkopate Simons III. von der Lippe (1463—1498) ihren Abschluß fand.²⁾ Das Tagesdatum dieser Codices geht auf Gobelin zurück, dem es als Offizial der Paderborner Diözese ganz genau bekannt war. Sonstige historische Nachrichten über die Kirchweihe sind nicht vorhanden. Ein alter liber ordinarius der Domkirche, wie er für Münster und Essen und andere Kathedral- und Stifts-Kirchen vorliegt, ist leider nicht in unsere Zeit gerettet worden, sodaß wir überhaupt für eine nähere Kenntnis des Festlebens unserer Diözese wenig Ausbeute haben. 1225 gewährt Honorius III. allen Besuchern der Domkirche am Tage ihrer Einweihung einen Ablass von 40 Tagen, aber leider führt uns diese Nachricht in unserer Frage nicht weiter, da das Tagesdatum fehlt.³⁾ Erst vom Jahre 1513 an werden wir über das kirchliche Festleben der Diözese näher unterrichtet durch das schon erwähnte älteste Brevier von Bischof Erich, das bei Michael Lotter in Leipzig gedruckt worden ist und sich heute auf der staatlichen Bibliothek zu Berlin befindet. Auch hier ist die dedicatio eccl. cathedralis zum 22. Juli verzeichnet.⁴⁾

Der Verfasser dieses Werkes hat sich auf die erwähnten Handschriften des Cosmidromius gestützt, die ja noch das Datum

¹⁾ Annales Patherbrunnenses, S. 95. Am 22. Juni halten fest Meyer v. Ronau, Jahrbuch des deutschen Reiches unter Heinrich IV. Leipzig 1890, I, S. 593 Anm. 28 und Hagemann, Ueber die Quellen des Gobelin Perjona, Hallenser Diss. 1874 S. 65.

²⁾ Jansen, Vorwort S. 53: „Die Kasseler Handschrift ist von allen, was Genauigkeit angeht, die beste und wurde daher, soweit sie erhalten, dem Drucke zu Grunde gelegt.“

³⁾ Finke, die Papsirkunden Westfalens bis 3. Jahre 1304, Münster 1888, Nr. 332.

⁴⁾ Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters in der Neuzeit, Hannover 1892, II, S. 146.

22. Juli hatten. Mit diesem Datum steht auch das Itinerar des Konsekrators der Kathedrale, des Erzbischofs Siegfried von Mainz, nicht im Widerspruch. Am 29. Mai 1068 ist er zu Soest nachweisbar im Gefolge Heinrichs IV.¹⁾ Er verläßt dann Westfalen und weilt am 6. Juli 1068 zu Mainz den Bischof Jaromir von Prag²⁾ Er konnte also sehr gut am 22. Juli die Kathedrale in Paderborn einweihen.

Am 26. Juni 1133 wird die Stadt Paderborn nebst der Domkirche fast ganz durch Feuer vernichtet.³⁾ Ende 1144⁴⁾ oder 1145⁵⁾ konnte der Dom neu eingeweiht werden durch Bernhard V. (1127—1160) Gobieln⁶⁾ macht bei dieser Gelegenheit die Bemerkung, das vom Bischof Imad festgesetzte Dedikationsfest sei durch Bischof Bernhard nicht geändert worden. Schaten übernimmt diese Nachricht Gobelins, geht aber näher darauf ein, wie er sich überhaupt eingehender als Gobelins mit dem Paderborner Festleben beschäftigt, während jener mehr Vorliebe zeigt für allgemein liturgische Bemerkungen. Von Schaten⁷⁾ erfahren wir etwas ganz Neues zur Feier der Kirchweihe des Domes. Er vertritt die Ansicht, der dies solemnis der dedicatio sei am 15. gefeiert worden und zwar schon zur Zeit Imads. Imad habe also die äußere kirchliche Feier der dedicatio auf den 15. Juli verlegt, damit das Kirchweihfest mit dem hohen Feste des Kirchenpatrons Liborius (23. Juli) nicht so nah zusammenfiel und nicht allzuviel von seiner Bedeutung einbüßte. Als sich später die äußere Kirmesfeier steigerte und das mit der kirchlichen Feier verbundene Volksfest wegen seiner lärmenden Lustbarkeiten Anstoß erregte und zu Mißhelligkeiten Anlaß gab, legte man die beiden Feste zusammen, sodaß man am 22. Juli das Kirchweihfest und am 23. das Fest des Diözesanpatrons Liborius feierte.⁸⁾

¹⁾ Stumpf, Verzeichnis der Kaiserurkunden, die Reichskanzler II, Nr. 2715.

²⁾ Böhmer-Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, Innsbruck 1870, I, S. 189. — ³⁾ Gobelins, S. 39.

⁴⁾ Zanen, S. 39 Anm. 3. Schaten, l. c. nennt irrtümlich das Jahr 1143.

⁵⁾ Scheffer-Boichorst, l. c. S. 171 Anm. 4. — ⁶⁾ l. c. 39.

⁷⁾ l. c. 529: Igitur cum dies solemnus dedicationis Basilicae servetur in Cathedrali XV. Julii, ea ad tempora Imadi referenda erit. Quo vero die haec a Bernhardo facta sit, in annalium nostrorum memoria non invenio.

⁸⁾ Das Fest der dedicatio eccl. cathedr. steht auch in dem Kalendarium der Agende Theodors v. Fürstenberg vom Jahre 1602 auf den 22. Juli, das Fest Mariae Magdalenae, verzeichnet und ging somit

Die erste Bestätigung der Zusammenlegung der beiden Feste liefert das Brevier von 1513. Der Magdalenenstag (22. Juli) steht darin als gebotener Feiertag verzeichnet und zwar als festum duplex. Dieser hohe kirchliche Charakter wurde dem 22. Juli eben verliehen als Kirchweihfest, nicht als Tag der hl. Maria Magdalena. 8 Jahre später, 1521, wird die äußere Kirchweihfeier noch gehoben durch die Einführung eines Marktes, einer richtigen Kirmes, die „dre dage vor und dre dage nha“ abgehalten wurde.¹⁾

Dürfen wir Schaten in dieser Frage folgen? Aus seinen Werken läßt sich konstatieren, daß er der Frage des Festlebens des Paderborner Bistums stets aufmerksames Interesse zugewandt hat. Wir wissen auch, daß unter Bischof Ferdinand von Fürstenberg, (1661—1683) diesem hervorragenden Gelehrten, eine emsige historische Forschertätigkeit einsetzte. Aus alter Zeit war noch viel handschriftliches Material vorhanden, alte Kalendarien, Breviere und Festordnungen des Domes, aus denen Schaten schöpfen konnte.²⁾ Der Bischof selbst hatte für seinen Historicus reiches Urkundenmaterial zur Geschichte der Paderborner Diözese gesammelt. Sein eifrigstes Bestreben ging dahin, die Archive seines Landes nach Urkunden zu durchsuchen und öffentliche und private Denkmale für seine Zwecke nachzuprüfen.³⁾ Es besteht also kein Bedenken, Schatens Angaben Glauben zu schenken.

Wie erklärt sich im Meibom'schen Drucke der 22. Juni? Vielleicht haben ihm nur schlechte Handschriften — er erwähnt als seine Quellen 2 Codices — zur Benutzung vorgelegen, die schon das falsche Datum hatten. Es kann aber auch sein, daß sich bei Prüfung des Datums die Tatsache herausstellte, daß wohl der 22. Juni ein Sonntag war, nicht aber der 22. Juli. Weil man damals glaubte, eine Dedikation könne nur am Sonntag geschehen, was allerdings Regel ist, die aber auch durchbrochen wurde, so zog Meibom den 22. Juni vor und verbreitete dadurch

unmittelbar dem Feste des hl. Liborius vorher. Da die Feier beider Feste auf einen Sonntag verlegt ist, wird die dedicatio stets am Sonntage vor dem Patronatsfeste begangen.

¹⁾ Richter Geschichte der Stadt Paderborn, Pdborn 1899, I, Urk. Nr. 76. S. 997.

²⁾ Es sei erinnert an die Jesuiten Gamsius und Grothaus, die um die Mitte des 17. Jahrh. noch wertvolle Handschriften aus der Büchersammlung der Domschule fanden. Schaten selbst stützt sich manchmal auf literae in arch. Cath. Eccl. Paderb.

³⁾ Misus im Vorwort zu den Monumenta Paderbornensia, S. 35.

das irrige Datum. Nach Gobelin steht also der 22. Juli als Dedikationstag der Kathedrale fest. Nach Schaten liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß Inmad für die äußere Feier des Kirchweihfestes den 15. Juli bestimmte, an welchem Tage es mehrere Jahrhunderte lang begangen wurde, bis die Neuordnung des Breviers unter Bischof Erich (1513) die *dedicatio cathedralis* (22. Juli) mit dem Liborifeste (23. Juli) in allernächste Verbindung brachte.

2.

Heinrich Reismann (†).

Von Fr. Schröder, Paderborn.

Schon wieder hat der Altertums-Verein einen schmerzlichen Verlust zu beklagen. Am 22. August 1921 starb der Realschuldirektor Heinrich Reismann. Seit seiner Übersiedlung nach Paderborn, 1888, gehörte er als überaus tätiges Mitglied unserem Vereine an. Nachdem er längere Zeit vorher dem damaligen Direktor versprochen hatte, im Vorstande mitzuarbeiten, wurde er am 27. November 1902 zum Schriftführer gewählt. Ueber die Versammlung am 19. Januar 1903 hat er die erste Eintragung des Protokollbuch gemacht, was er dann getreulich und gewissenhaft fortgesetzt hat bis zum Jahre 1910. Seine Stellung als Direktor der Realschule und als Leiter eines großen Pensionates nahm viele Zeit in Anspruch, und mit Rücksicht darauf legte er 1910 sein Amt als Schriftführer nieder, wurde dann aber in den erweiterten Vorstand gewählt. Stets war er ein begeisterter Freund unserer heimischen Gedichte, immer ein eifriger Werber für die Sache des Vereins. Warm vertrat er den Gedanken, daß dem Volke die Kenntnis seiner Heimat näher gebracht werden müsse, um dadurch wahre Heimatliebe zu wecken und zu vertiefen. Deshalb regte er als Vorstandsmitglied immer wieder an, Ausflüge zu veranstalten, damit die Mitglieder die historisch denkwürdigen Stätten der näheren und weiteren Umgebung auch gründlich aus der Anschauung heraus kennen lernten. Gern unternahm er mit dem verstorbenen Geh.-Baurat Biermann, dem er persönlich nahe stand, Wanderungen zu den Hümnengräbern der Umgegend, und Pfarrer Diek in Pömbjen erinnert sich noch mit Freuden der Tage, wo diese drei Ausgrabungen in der Nähe Pömbjens unternahmen. Am 30. Oktober 1912 hielt Direktor Reismann einen Vortrag mit Lichtbildern über die Frage: Ist